

Der Kollektivhaushalt

Autor(en): **Farbstein, B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **9 (1911-1912)**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-748856>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tänzlein gewagt, wie er Lieblicheres niemals geschaut. Und ein schöner Jüngling war gekommen, und das war er selbst gewesen, so, wie er sich in fernen Knabenjahren einmal heimlich geseht hatte, zu sein, und dem war das Mädchen in die Arme getanzt, und Ambrosius war erwacht und hatte vermeint, einen Kuss zu spüren. Und seither hatte er die Nacht nicht mehr erwarten können, zu träumen, und endlich war er so in die hineingeschlafen, aus der einen keiner mehr hinausstören kann.



DER KOLLEKTIVHAUSHALT

II.

Bevor wir zur Besprechung der Einrichtung von Kollektivhaushaltungen übergehen, noch einige allgemeine Gesichtspunkte. Zunächst etwas über die Dienstbotenfrage.

Der Einzelhaushalt, auf den die Nur-Hausfrau so stolz ist, als auf ihre ureigenste Schöpfung und die einzige Domäne ihrer Wirksamkeit, ist auf etwas gebaut, das sehr nahe an Sklaverei grenzt: auf der persönlichen Dienstbarkeit. Als der Privathaushalt noch eine Produktivgenossenschaft war und nicht wie heute eine bloße Konsumgenossenschaft, hatten die Hilfskräfte, die er beschäftigte, den Charakter von Arbeitern. Sie hatten ein Interesse an dem Haushalte, denn er bot ihnen und ihren Familien lebenslängliche Versorgung. Das Verhältnis zwischen Herrschaft und Dienerschaft war patriarchalisch, man fühlte sich verantwortlich für die Untergebenen und suchte ihr Los nach Möglichkeit günstig zu gestalten. Die Angestellten eines Hauses waren zahlreich, sie bildeten eine Gemeinschaft für sich, Arbeit, Essen, Geselligkeitsbedürfnis führte sie zusammen, verband sie untereinander und mit der Herrschaft.

Das moderne Dienstverhältnis kennzeichnet sich durch das Fehlen jeglicher persönlicher Bande. Ein fremdes Mädchen (die Männer haben sich vom Dienerberuf fast ganz gelöst) wird ins Haus genommen, das einer andern gesellschaftlichen Schicht entstammt, eine andere Bildung, andere sittliche Begriffe hat; es wird

wie eine Fremde behandelt, darf nicht mit der Familie essen, wird in seiner Freiheit außerordentlich beschränkt, muss den moralischen und politischen Begriffen seiner Herrschaft Rechnung tragen, kurz, sich seiner Persönlichkeit ganz und gar entäußern. Dazu kommt noch, dass es oft in bezug auf Essen und Schlafgelegenheit schlecht gestellt ist und schon gar keine Möglichkeit hat, ihr Geselligkeitsbedürfnis im Hause zu befriedigen, wenn nicht noch andere Dienstboten gehalten werden.

Kein Wunder, dass das Menschenmaterial, welches sich jetzt noch zum Dienen hergibt, immer minderwertiger wird, immer weniger geeignet, seinen Aufgaben gerecht zu werden, während infolge des verminderten Angebots die Lohnansprüche immer größer werden und in ein Missverhältnis zu den Leistungen geraten. Der Dienstbotenberuf, der sich gut für die Frauen eignet, ist in Verruf gekommen, während sich die Mädchen in Berufe drängen, die für sie gar nicht passen.

Dass die Verhältnisse sich so gestaltet haben, ist abermals die Schuld altmodischer Frauen. Dieselben können sich nicht dazu aufschwingen, an ihrem Dienstmädchen das Menschliche zu achten, können es nicht begreifen, dass, wenn sie eine Arbeitskraft in Anspruch nehmen, sie nicht zugleich das Recht erwerben, willkürlich wie mit totem Eigentum mit ihr zu verfahren. Die Kluft zwischen Herrschaften und Dienstboten erweitert sich immer mehr, je mehr es diesen zum Bewusstsein kommt, wie nahe ihr Beruf der Sklaverei verwandt ist. Als erschwerender Umstand kommt noch dazu, dass das Dienen kein Lebensberuf mehr ist, denn mit der Heirat verliert das Dienstmädchen unweigerlich seine Stelle und muss sich nach einer andern Tätigkeit umsehen. Denn nur selten kommt sie dazu, in der Ehe eine Versorgung zu finden.

Der Kollektivhaushalt eröffnet auch hier ganz andere Möglichkeiten. Er wird nicht von einer engherzigen Hausfrau, sondern von einem Konsortium moderner Menschen geleitet, das seine Angestellten nicht als Sklaven, sondern als freie Menschen behandelt, ihnen eine geregelte Arbeits- und eine ausreichende Ruhezeit gewährt und in ihr Privatleben in keiner Weise eingreift. Da mehrere Dienstmädchen gehalten werden, so wird es nicht notwendig sein, dass alle im Hause wohnen, und das verheiratete

Dienstmädchen kann wie die verheiratete Geschäftsangestellte, Ärztin, Lehrerin (allerdings nicht im Kanton Zürich) ihren Beruf weiter ausüben. So wird die Hausarbeit wieder zu Ehren gebracht und vielen ein befriedigendes Arbeitsgebiet gewähren.

Weiter ist mit der Reform des Haushaltes eng die Organisation der Frauenarbeit verknüpft. Die immer größere Ausbreitung der Erwerbsarbeit der Frauen ist von der Frauenbewegung zwar nicht verschuldet — wie viele Naive glauben — doch steht sie ihr sympatisch gegenüber, weil sie nach Überwindung der Schwierigkeiten der Übergangszeit eine Aufwärtsentwicklung des weiblichen Geschlechts zur Folge haben wird.

Pierstorff schreibt¹⁾: „Kein Volk ist reich genug, um auf die wirtschaftliche Mitarbeit des weiblichen Geschlechtes verzichten zu können; die Befreiung der Frauen von der Arbeit pflegt daher, wo sie Platz greift, auf die obersten sozialen Schichten beschränkt zu bleiben.“ Wir sehen also, dass das Rad der Geschichte sich nicht zurückdrehen lässt, dass wir mit der Erwerbsarbeit der Frauen, auch der verheirateten, rechnen müssen. Nicht nur der Mann, auch die Frau muss hinaus „ins feindliche Leben“ auf den Erwerbsmarkt, und die wirtschaftliche Ordnung, erbarmungslos wie das Schicksal, fragt nichts darnach, dass das „zarte Geschlecht“ physisch minderwertig und seelisch wenig disponiert ist für die tote eintönige Arbeit, dass es zu Hause vielleicht noch Hausfrauen- und Mutterpflichten zu erfüllen hat, und fordert vom Weibe das selbe Maß von Zeit und Kraft wie vom Manne.

Wenn trotz dieser körperlichen und seelischen Hemmungen die Frau sich auf dem Arbeitsmarkte voll behauptet und immer weiter vordringt, so müssen wir ihre großartige Anpassungsfähigkeit bewundern.

Der Missbrauch, den man mit der Frauenkraft treibt, indem man aus ihr eine doppelte Leistung herauspresst, bleibt nicht ungerächt. Er rächt sich sowohl an ihr selbst wie an ihrer Nachkommenschaft und untergräbt die Kraft und Gesundheit des Volkes. Die Frauen werden vorzeitig kränklich, alt und welk, die Kinder bekommen einen verminderten Vorrat von Lebensenergie mit und leiden außerdem unter der künstlichen Ernährung, der mangel-

²⁾ Über weibliche Berufsarbeit im *Handwörterbuch für Staatswissenschaften*.

haften Pflege und Aufsicht. (Ein Viertel aller Unfälle in der Schweiz betrifft Kinder). Die Ergebnisse der Rekrutenuntersuchungen zeigen eine immer steigende Degeneration der Rasse.

Diese Erscheinungen sind altbekannt, nur hat man bis jetzt nicht die nötigen Folgerungen daraus gezogen. Unsere Gesellschaft, von Männern regiert, hat wenig Zeit und Lust, sich um die Leiden der Frauen und Kinder zu kümmern.

Pierstorff sagt darüber: „Frauen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, vornehmlich daher die Verheirateten, sind durch alle Erwerbsarbeit in der Regel doppelt belastet, indem sie, im Unterschied vom Manne, neben der Erwerbsarbeit auch noch ihren häuslichen Pflichten genügen müssen. Um den ungünstigen Rückwirkungen der gewerblichen Frauenarbeit auf das Familienleben erfolgreich entgegenzuwirken, reicht daher ein geregelter Arbeiterschutz mit seinen beschränkenden Bestimmungen allein nicht aus. Es bedarf vielmehr außerdem sozialer Fürsorge, das heißt positiver Maßnahmen und Einrichtungen, welche bestimmt und geeignet sind, die arbeitenden Frauen in der Erfüllung ihrer häuslichen Pflichten zu unterstützen, denen zu genügen sie durch ihre Erwerbstätigkeit gehindert werden. Dahin gehören Volksküchen, Krippen und Säuglingsheime, Kinderbewahranstalten, Kinder- und Jugendheime, „so wie sie von Arbeitgebern, freien Vereinen und Gemeinden in wachsender Zahl geschaffen und unterhalten werden.“

Ich glaube nicht, dass diese Einrichtungen sich großer Sympathien bei den arbeitenden Frauen erfreuen; vorausgesetzt sogar, dass sie in genügender Anzahl vorhanden wären, was bis jetzt nirgends der Fall ist. Alle riechen zu sehr nach Wohltätigkeit, und unsere Zeit ist gegen Almosen empfindlich. Überdies sind sie unzweckmäßig. Wenn eine Familie ihre Kinder nach den verschiedenen Altersklassen an verschiedenen Orten versorgen müsste und das Essen in der Volksküche einnehmen würde, wo jegliche Behaglichkeit naturgemäß fehlt, dann wäre ihr Leben noch ärmer an gemütlichen Werten.

Eine einzige Einrichtung könnte all das überflüssig machen, und das wäre der Kollektivhaushalt. Hier könnten Eltern und Kinder finden, was sie brauchen: ein gemütliches Heim und zweckmäßige Ernährung, die nötige Pflege und Aufsicht. Wären gewisse Kategorien von erwerbenden Menschen nicht imstande, die

Kosten eines Kollektivhaushaltes zu bestreiten, so könnte ihnen die Gemeinde oder der Staat durch den Bau billiger Häuser, durch Anstellung von Kinderpflegerinnen und Kindergärtnerinnen helfen. Die Hilfe, in dieser Form geleistet, würde als soziale Tat und nicht als Almosen gewertet werden.

Werden die arbeitenden Frauen von Haushalt und Kinderpflege durch den Kollektivhaushalt befreit und wird ihnen die Erfüllung ihrer Hauptpflichten, das Gebären und Stillen des Kindes durch ausreichenden Wöchnerinnenschutz und Mutterschaftsversicherung erleichtert, so wird man daran gehen können, ihre Arbeit zu organisieren, die für sie passenden Arbeitsgebiete zu suchen und zu kultivieren und sie durch eine gewissenhafte Vorbildung für die Berufsausübung vorzubereiten. Bis jetzt traten die Mädchen, ohne viel zu denken und zu wählen, in die Berufe ein, die ihnen offen standen.

Pierstorff sagt darüber: „Die Möglichkeit späterer Heirat mindert das Interesse an Beruf und Erwerb. Die völlig andere Stellung, welche die Frauen im Unterschied vom Manne zur Erwerbsarbeit einzunehmen pflegen, lässt sie auch mehr sich denjenigen Arbeiten zuwenden, welche keine längere Übung und Schulung voraussetzen. Dazu kommt, dass die Frau, ganz besonders die verheiratete, mehr an Ort und Familie gebunden ist als der Mann, daher weniger frei ist im Aufsuchen der günstigsten Arbeitsgelegenheiten.“

Diese Stellung zu Beruf und Erwerb durfte die Frau einnehmen, solange die Heirat für sie in sicherer Aussicht stand und eine ökonomische Versorgung bedeutete. Das ist aber je länger je weniger der Fall. Die Heiratslust der Männer des Mittelstandes nimmt infolge der erschwerten Daseinsbedingungen stetig ab; der Proletarier vermag seine Familie nicht mehr ohne Mithilfe der Frau durchzubringen. Die Frau hat daher allen Grund, im Erwerbsleben festen Grund unter den Füßen zu gewinnen.

Pierstorff sagt weiter: „Eine allgemeine, keineswegs auf Arbeiterkreise beschränkte Erscheinung ist es, dass Frauenarbeit meist um ein Drittel oder die Hälfte niedriger gelohnt zu werden pflegt als Männerarbeit. Die Tatsache ist zu allgemein, als dass sie auf Willkür und Geschlechtsunterdrückung beruhen könnte. Der Ursachen gibt es mehrere, die aber zum Teil sich wechsel-

seitig bedingen. Die nächste dürfte darin zu erblicken sein, dass die Frauen Wirkungskreis und Unterhalt ursprünglich in der Familie und Hauswirtschaft fanden, daher Erwerbsarbeit von ihnen nicht berufsmäßig ergriffen, sondern nur gelegentlich verrichtet wurde. Der Erwerb galt daher nur als Nebenerwerb, welcher nichts als einen Zuschuss zum Familienunterhalt zu leisten hatte.

„Auch gegenwärtig noch macht sich dieses Verhältnis geltend. Aber selbst wo die Frauen sich ganz der Erwerbstätigkeit widmen, ist in der Regel ihr Verhältnis zum Berufe ein anderes als beim Manne. Hauptberuf ist und bleibt trotz allem für die Masse der Frauen Ehe und Familie. Daher betrachten die ledigen Mädchen die Erwerbsarbeit in der Regel nur als ein Mittel, ihre Arbeitskraft bis zur nachfolgenden Verheiratung zu verwerten.“ Und weiter: „Die von der des Mannes völlig verschiedene Stellung der Frau zum Berufsleben bewirkt ferner, dass das weibliche Geschlecht den gewerkschaftlichen Bestrebungen von Haus aus weit geringeres Interesse entgegenbringt als die männliche Arbeiterschaft.“

Wir sehen also, dass zum Teil wirtschaftliche Gründe wie: mangelhafte Schulung und Übung, der Mangel der gewerkschaftlichen Organisation, das Nichtausnutzen der Konjunktur, zum größeren Teil aber ideologische Gründe die Wertung der Frauenarbeit beeinflussen. Die Ideologie der Frauen — genährt durch das Lesen der abenteuerlichsten Romane, die ihre einzige geistige Kost bilden — besteht in dem Warten auf den Märchenprinzen, der kommen und sie von allen Übeln erlösen muss. Aber ach, entweder kommt er gar nicht, oder wenn er kommt, dann ist er meistens ein armer Teufel, der trotz aller ehrlichen Anstrengungen entweder nie — wie ein großer Teil der Arbeiter, Künstler, Gelehrten, oder erst im späteren Alter, wie geistige Arbeiter und Kaufleute — dazu kommt, seiner Erwählten ein sorgenloses „standesgemäßes“ Dasein zu bereiten. Seine Jugend und Kraft vergeudet er mit Dirnen und Verhältnissen; denn kein „anständiges“ Mädchen schenkt ihre Liebe einem Manne, der keine „Partie“ ist.

Die einzige Möglichkeit, die gegenseitigen Beziehungen der Geschlechter zu bessern, bietet die Frauenarbeit. Um ihr freie Bahn, selbständige Entfaltung und die richtige Würdigung zu verschaffen, ist vor allem nötig, die falsche überlebte Ideologie der

Frauen zu bekämpfen und sie für ein neues Ideal zu begeistern, für die frühzeitige Verbindung von Mann und Weib, die im Alter, Charakter und Bildungsgrad sich entsprechen und im Lebenskampfe als treue Kameraden zusammenstehen. Unter diesen Voraussetzungen findet jeder Mann und jede Frau einen Lebensgefährten; es gibt keine Einsamen mehr, die enttäuscht und verbittert durchs Leben gehen. Ist aber eine Verbindung unglücklich, so ist durch die Selbständigkeit der Frau die Möglichkeit gegeben, Bande zu lösen, die zu unwürdigen Fesseln werden, wenn sie statt durch Liebe und Verstehen lediglich durch ökonomischen und rechtlichen Zwang aufrecht erhalten werden.

* * *

Der Kollektivhaushalt ist in verschiedenen Abarten denkbar, die den Familienverhältnissen und der gesellschaftlichen Stellung der Bewohner Rechnung tragen müssen. Als Haupttypus denken wir uns einen Haushalt, der von Familien bewohnt wird, wo die Frauen beruflich tätig sind, Kinder haben und über ein Einkommen von fünf- bis sechstausend Franken verfügen. Diesen Frauen soll nun die gesamte Hausarbeit und Kinderpflege abgenommen werden. Für diesen Fall müssten Bauten erstellt werden, die Wohnungen von drei bis vier Zimmer enthalten, im Erdgeschoss die Küche und Räume für das Personal, ein Spielzimmer für größere, eines für kleine und ein Arbeitszimmer für schulpflichtige Kinder. Gemeinsame Speiseräume sind nicht vorgesehen, denn die Familien werden es vorziehen, in ihren Zimmern gemeinsam mit den größeren Kindern die Mahlzeiten einzunehmen. Zu jeder Wohnung führt ein Speiseaufzug von der Küche aus, der die Speisen hinauf und das gebrauchte Geschirr hinunterbefördert. Die Bedienung bei Tisch besorgen die Familienmitglieder selbst.

Eine eigens dazu ausgebildete Frau leitet das ganze Hauswesen, besorgt den Einkauf von Lebensmitteln und beaufsichtigt das Personal, das aus Köchin, Zimmermädchen, Wäscherin (die ständig oder im Taglohn beschäftigt wird), Kinderpflegerin und Kindergärtnerin besteht; alle wiederum mit tüchtiger Berufsbildung versehen. Die geschulten Kräfte können durch freiwillige unterstützt werden. Der Dilettantismus in Hauswesen und Kinder-

pflge wie auf allen andern Gebieten der Frauenarbeit muss auflösen.

Die stramme Organisation und Spezialisierung des Kollektivhaushaltes wird die Einführung technischer Vervollkommnungen ermöglichen, die für den Einzelhaushalt undurchführbar sind. Der Kollektivhaushalt verhält sich zum Einzelhaushalt wie der Großbetrieb zum Kleinbetrieb, der ja auch unzeitgemäß und unproduktiv ist.

Eine Familie mit einem Einkommen von fünf- bis sechstausend Franken wird etwa tausend Franken für Wohnungszwecke ausgeben können. Die Bauten müssten etwa zwanzig Wohnungen enthalten, somit den Charakter ziemlich großer Mietskasernen tragen.

Für Leute mit größerem Einkommen kämen Gruppen von etwa zwanzig Einfamilienhäuser in Betracht, die um ein gemeinsames Wirtschaftsgebäude herum gruppiert wären. Es ist anzunehmen, dass die Frauen dieser Schichten ebenfalls auf Hausarbeit und Kinderpflege verzichten und sie von der Zentrale aus besorgen ließen. Diese umfasst Küche, Waschküche, Räume für das Personal, Spiel- und Arbeitszimmer für die Kinder. Das Essen wird in die einzelnen Haushaltungen gebracht, das gebrauchte Geschirr wieder abgeholt. Das Servieren wird ebenfalls von den Familienmitgliedern besorgt, um die Behaglichkeit des Heims zu wahren und Gefühle persönlicher Dienstbarkeit auszuschalten. Der Bedarf an Personal wäre nur wenig größer, als in großen Miethäusern; Ansprüchen auf feinere Küche könnte durch Anstellung einer bessern Köchin genügt werden.

Eine andere Form wäre ein Haus für alleinstehende Personen beiderlei Geschlechtes mit Wohnungen zu einem oder zwei Zimmern. Hier wären gemeinsame Speise- und Geselligkeitsräume vorzusehen, die den Bewohnern die Familie teilweise ersetzen könnten. Der Bedarf an Personal wäre geringer, da nur Hausdame, Köchin, Zimmermädchen und Wäscherin in Betracht kämen. Ein solches Haus müsste ebenfalls Miethauscharakter tragen.

Im weiteren wäre der Frauen zu gedenken, die sich nicht ganz der Hausgeschäfte entledigen können oder wollen, für die es aber eine große Erleichterung wäre, wenn sie gut und rationell zubereitetes Essen fertig beziehen könnten. Dieses müsste in einer

Zentralküche zubereitet und in wohlverschlossenen Gefäßen mit Kraftwagen an die einzelnen Familien geliefert werden. Das wäre verhältnismäßig einfach zu regeln und würde sich sicher bald einbürgern.

Alle diese Formen des Kollektivhaushalts kämen nur für bürgerliche Verhältnisse in Betracht. Ich glaube, dass hier die ersten Versuche geschehen müssen, damit Erfahrungen gesammelt werden, bevor die Reform auf eine breitere Basis gestellt, und jenen zugänglich gemacht werden kann, die ihrer so dringend bedarf, der Industriebevölkerung. Vielleicht ließe sich in einem städtischen Wohnungsbau ein mustergültiger Kollektivhaushalt für die untern Stände einrichten.

Dieses in großen Umrissen gezeichnete Bild des Kollektivhaushalts muss durch Fachleute vervollständigt werden. Ein modernen Ideen zugänglicher Architekt muss die Pläne und Berechnungen für den Bau und Betrieb der Kollektivhäuser liefern, eine mit der Führung eines großen Haushaltes, eines alkoholfreien Kurhauses, einer großen Familienpension vertraute Frau soll ausrechnen, wie teuer sich das Essen in den verschiedenen Formen der Kollektivhäuser stellen würden (dabei wäre die übliche Familienküche in Betracht zu ziehen) und wie groß der Bedarf an Küchenpersonal ist. Wer in Kinderpflege Erfahrung hat, soll uns sagen, wieviel kleine Kinder eine einzelne Pflegerin besorgen, wieviel eine Kindergärtnerin übernehmen kann. Damit versehen, könnten wir vor die breite Öffentlichkeit treten und zur Gründung einer Genossenschaft auffordern, die den Bau von Kollektivhäusern anhand zu nehmen und dieser wichtigen wirtschaftlichen Reform den Weg zu bahnen hätte.

In einem Schlussartikel wollen wir noch berichten, was bis jetzt in andern Ländern in dieser Richtung schon getan wurde, welche Erfolge und Misserfolge zu verzeichnen sind, damit Fehlerquellen möglichst ausgeschaltet und das ganze Unternehmen auf eine gesunde Basis, die unseren Verhältnissen Rechnung trägt, gestellt werde.

ZÜRICH

Frau Dr. med. B. FARBSTEIN



DÉMÉTRIUS

DRAME EN VERS

UN PROLOGUE — QUATRE ACTES — SIX TABLEAUX

PAR VIRGILE ROSSEL

Prince, crois en toi-même et le monde y croira !
Schiller.

*

AVANT-PROPOS

Avant même d'avoir vu à la scène son *Guillaume Tell*, Schiller s'était jeté, avec un enthousiasme qu'aucune autre de ses œuvres ne lui inspira, sur un sujet très différent, — „l'un des plus beaux qu'il eût jamais trouvés,“ dit M. A. Bossert dans son *Histoire de la Littérature allemande*. C'était l'extraordinaire aventure de ce „faux Démétrius“, qui se disait le fils d'Ivan le Terrible, et qui, poussé jusqu'aux marches du trône, ne tarda pas à être la victime de son inexplicable fortune.

Schiller n'a écrit que le premier acte de *Démétrius*. Il nous a laissé d'ailleurs des parties assez importantes du deuxième acte et le canevas de son drame, mais un canevas si touffu, et d'une disposition si contestable, qu'il l'eût vraisemblablement remanié; la mort lui arracha la plume des mains.

Le sujet reste admirable. Un moment, il a tenté Goethe. Plusieurs auteurs allemands l'ont traité d'après Schiller et avec plus ou moins d'indépendance: F. de Maltitz (1817), Bodenstedt (1856), Grabbe (1861), Hebbel (1864), Laube (1872); d'un autre côté, Halévy donna, en 1829, un *Czar Démétrius* au Théâtre français, et *Dimitri*, opéra de V. de Joncières, eut un succès fort honorable en 1876. J'ai essayé de reprendre le thème du „faux Démétrius“, sans m'occuper de ce qu'avaient fait mes devanciers, mais en sacrifiant la multiplicité des événements et les complications de l'intrigue à l'unité d'une action aussi mouvementée et aussi serrée que possible. Est-il besoin de dire tout ce que je dois à Schiller, car il a, d'un coup d'œil génial, aperçu d'emblée ce que la destinée de son héros pouvait contenir de matière tragique. Je n'en ai pas moins éliminé tout son premier acte, comme inutile, malgré le pittoresque de la couleur et la puissance de l'intérêt.

Il n'est peut-être pas superflu de rappeler qu'il y eut de nombreux „faux Démétrius“. Le seul dont la figure et la vie puissent séduire le dramaturge, est celui qui régna près d'un an sur la Russie (1605—1606). Il existe une volumineuse littérature „démétrienne“; on connaît surtout, en France, le beau livre de Mérimée: *Episode de l'histoire de Russie* (1852, 4e édit. 1882). Dans un ouvrage récent: *La crise révolutionnaire, 1584—1614* (Paris, in 8, 1906), M. K. Waliszewski paraît conclure en faveur de l'authenticité du premier Démétrius. Il s'empresse d'ajouter que sa thèse ne peut „être démontrée scientifiquement“. Et il faut avouer que les „probabilités“ sur lesquelles il se fonde ne sont guère que des conjectures. Du mystère